

Schulordnung

Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, halten sie sich an bestimmte Regeln. In der Schule tragen diese dazu bei, den Schulalltag gemeinsam besser zu bewältigen und sich wohl zu fühlen.

Voraussetzung für angenehme Atmosphäre und erfolgreiches Lernen an unserer Schule sind Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Höflichkeit und Toleranz.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto bringen, werden gebeten, am oberen Schulhofeingang zu halten, um den Busbetrieb am Schuleingang des Altbaus nicht zu beeinträchtigen.

Gefährliche Gegenstände (z.B. Messer, Laserpointer, Feuerzeuge, Streichhölzer ...) und elektronische Geräte (z.B. Handys, MP3-Player, iPods ...) bleiben zu Hause.

Für **Wertsachen** kann keine Gewähr übernommen werden.

Unfälle vermeiden: Im gesamten Schulhaus – besonders in den Treppenhäusern – darf nicht getobt oder gerannt werden.

Schuleigene Materialien sind schonend zu behandeln.

Jacken und Mäntel werden an den Garderoben vor den Klassenräumen aufgehängt. In der Klasse Betreuungsraum, Küche und Computerraum **Hausschuhe** anziehen.

Kaugummi darf nur in den Pausen benutzt werden. Wenn Kaugummi nicht ordnungsgemäß weggeworfen wird, kann der Gebrauch wieder untersagt werden.

Verpackungsmüll vermeiden: Keine Getränkedosen, Tetra-Packs usw.

Der Verpackungsmüll hat wieder zugenommen. Bei Elternabenden stets auf diese Regelung hinweisen und bei Bedarf daran erinnern.

Schulschluss:

- Klassendienst: Vergessene Stühle hochstellen, Fegen, aufräumen (Buskinder fegen in der letzten Pause oder übernehmen andere Dienste)
- Nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder unverzüglich auf den Heimweg, die Aufsichtspflicht der Schule endet mit Verlassen des Pausenhofes.
- Kinder, die zu Betreuung gehen, melden sich nach Pausenende bei der Betreuung.
- Buskinder warten am Ausgang des Altbaus auf den Bus, Die Schulranzen werden direkt am Schulgebäude abgestellt.

Regeln für die Klassen

Die einzelnen Klassen stellen selbst für sie verbindliche **Klassenregeln** auf.

Pausen

Frühstück

Zu Beginn der ersten großen Pause frühstücken die Kinder gemeinsam mit der Lehrkraft im Klassenraum.

Große Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Kinder das Gebäude. Wollen sie das Schulgebäude wieder betreten, melden sie sich bei der aufsichtsführenden Lehrkraft ab.

Das Schulgelände darf in den Pausen nur mit Erlaubnis der Aufsicht verlassen werden.

Werfen mit Schneebällen, Kastanien oder anderen Gegenständen ist aufgrund der bestehenden Unfallgefahr nicht erlaubt.

Der Bereich neben der Garage ist keine allgemeine Pausen- bzw. Spielfläche. (Schlecht zu beaufsichtigen) Wenn Kinder sie für gezielte Spiele nutzen wollen, z.B. Seilspringen, können sie die Aufsicht um Erlaubnis fragen.

In der Garage sind Spielsachen für die Pause. Kinder der Klasse 4 verwalten das Spielzeug und sorgen dafür, dass es am Ende der Pausen wieder eingeräumt wird.

Kleine Pausen

In den kleinen Pausen bleiben alle Schülerinnen und Schüler in den Klassenzimmern, ausgenommen der Wechsel des Unterrichtsraumes und der Gang zur Toilette.

Regenpausen

Bei Regenwetter bleiben die Kinder in den Räumen der Schule. Die Lehrkräfte bleiben für die Aufsicht in den Klassen. Die Pausenhalle kann mitgenutzt werden.

Die Schülerbücherei kann in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft und den Kindern, die die Schülerbücherei betreuen, in Regenpausen besucht werden.

Bewegungspausen

Jede Lehrkraft kann individuelle Bewegungspausen in den Unterrichtsvormittag einbauen.

Pausenregeln

Wir nehmen aufeinander Rücksicht, handeln vorsichtig und respektvoll und vermeiden alles, was uns und anderen Schaden zufügen kann.

Wir achten auf Sauberkeit, auch in den Toiletten.

Wir achten darauf, dass alles heil bleibt, auch Zäune und Bäume.

Wir lassen anderen das Spielzeug, mit dem sie gerade spielen, wir fragen, ob wir mitmachen dürfen.

Zu Hause lassen: Gefährliche oder teure Dinge (Handy, MP3-Player, iPod ...)

Zu gefährlich sind:

- Reiterspiele, Umhertragen, Tauziehen
- Tobe- und Kampfspiele, Kung-Fu-Karate-Spiele, wildes Rennen
- Mit Steinen, Dreck oder Sand werfen
- Mit Ästen und Stöcken spielen

Rotes Schild: Nur auf dem Schulhof spielen

Gelbes Schild mit durchgestrichenem ‚Sandeimerchen‘: Geräte sind freigegeben, aber der Sandkasten ist wegen Nässe gesperrt.

Materialausleihe für Pausenspielsachen:

Die aufsichtsführende Lehrkraft schließt die Garage auf.

Ob im Sandkasten und auf der Rasenfläche gespielt werden kann, entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft und hängt das entsprechende Schild hin.

Sandkasten:

- Der Sand bleibt in der Sandkiste. (Kies bleibt auf den Kiesflächen).
- Schuhe und Kleidung werden beim Verlassen der Sandkiste gesäubert.

Fußball nur beim Tor. **Sitzkreisel** nur auf dem Rasen.

Schaukel:

- Jedes Kind darf 20 Mal hin- und herschaukeln
- Nur gerade schaukeln, nur allein, und nur im Sitzen.
- Weit genug von der Schaukel entfernt vorbeilaufen.

Die Aufsicht fragen:

- Wer zwischen Schulgebäude und Toilette spielen möchte.

- Wer etwas aus den Klassen holen möchte.
- Wer das Schulgelände in der Pause verlassen muss.

Winter:

- Nur 1 Glanerbahn, nur der Reihe nach von einer Seite her glanern.
Nicht ineinander rutschen.
- Keine Schneebälle!

Pausen-Ende: Ab der Garage langsam in die Klasse gehen.

Konsequenzen der Lehrkräfte bei Regelverstößen in der Pause

- Fehlverhalten wahrnehmen, Kind darauf ansprechen.
- Wenn möglich, soll das Kind Einsicht in die Folgen gewinnen, Schaden erkennen und Handlungsalternative finden.
- Erneutes Fehlverhalten wieder ansprechen, jedoch wird das Kind zunächst nicht entlassen (Hand halten, an „Säule“ stellen)
- Wenn Kind sein Fehlverhalten erkennt, und der Lehrkraft gesagt hat, darf es wieder zurück auf den Pausenhof.
- Bei weiterem Fehlverhalten: Kind der Klassenlehrkraft übergeben.
- Dauerhaftes Fehlverhalten berät die Klassenkonferenz.
- In schweren Fällen werden die Erziehungsberechtigten einbezogen.
- Bei mutwillig angerichteten Schäden sind die Erziehungsberechtigten haftbar.

Aufsicht

Der Aufsichtsplan hängt im Eingangsbereich des Altbaus aus.

Die Lehrkräfte verlassen den Klassenraum zu Beginn der Pause erst, wenn alle Schüler in die Pause gegangen sind. Sie beenden den Unterricht etwas früher, um rechtzeitig die Aufsicht beginnen zu können.

Frühaufsicht 07:45 bis 08:00 Uhr

Aufsicht bei Regenpause

Die Lehrkraft der Hofaufsicht entscheidet, ob die Pause drinnen stattfindet.

Kinder ihrer Klasse benachrichtigen rechtzeitig die anderen Klassen.

In den Klassen sind die Lehrkräfte für die Aufsicht verantwortlich, die zuvor dort Unterricht hatten.

Ist das wegen z.B. Teilzeit oder Abordnung nicht möglich, wird die Aufsicht nach Absprache geregelt.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Vorrangiges Mittel zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Problemen ist das klärende Gespräch und die Verständigung aller am Schulleben Beteiligten.

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden getroffen, wenn die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigt wird, weil Kinder

- gegen die Schulordnung verstoßen,
- Anordnungen nicht befolgen,
- die am Schulleben Beteiligten gefährden, bedrohen, erpressen oder verletzen.

Besondere Erziehungsmaßnahmen

- Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft (Klassen- oder Hofreinigung)
- Tadel
- Eintrag in die Klassenliste
- Länger bleiben und Nacharbeiten von durch eigene Schuld versäumten Stoffes
- Ausschluss von besonderen schulischen Veranstaltungen (Klassenfest, Theaterbesuch, Wandertag)
- Zeitweise Unterbringung in einer anderen Klasse
- Vorzeitiges Abholen aus dem Unterricht durch die Eltern

Sollten die oben genannten erzieherischen Maßnahmen nicht zu einer Veränderung des Fehlverhaltens führen oder sind Schritte zur Abwendung einer Gefahr erforderlich, können Ordnungsmaßnahmen nach § 55 Schulgesetz getroffen werden.

Ordnungsmaßnahmen

- Schriftlicher Verweis
- Ausschluss von einzelnen freiwilligen Schulveranstaltungen
- Ausschluss vom Unterricht bis zu drei Tagen
- Umsetzung in andere Unterrichtgruppe
- Umschulung in eine andere Schule mit demselben Bildungsziel